

Was bedeutet die neue europäische Bauprodukteverordnung für die Schweiz?

Im April 2011 wurde die europäische Bauprodukterichtlinie (89/106/EWG; CPD) durch eine europäische Bauprodukteverordnung (EU-Verordnung Nr. 305/2011, CPR) ersetzt. Dies hat grössere Auswirkungen auf die Schweizer Bauwirtschaft, denn die Construction Products Regulation (CPR) enthält neue Vorschriften zur Vermarktung von Bauprodukten in der Europäischen Union (EU). Die Schweiz ist mit dem europäischen Bauproduktmarkt wirtschaftlich sowie über ein bilaterales Abkommen eng verbunden.



**Andreas J. Bossenmayer,
Bundesamt für Bauten und
Logistik (BBL)**

Die Fakten sprechen für sich: In der Schweiz werden jährlich Bauausgaben von gegen 60 Mrd. Schweizer Franken getätigt. Im Jahre 2010 exportierte die Schweiz Bauprodukte für mehr als 1,5 Mia. Franken und importierte solche für ca. 4,6 Mia. Franken. Bauprodukte haben eine erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung. Einerseits für Unternehmen, die Bauprodukte herstellen, exportieren oder importieren, andererseits für Bauherren, Planer und Unternehmen, welche Bauwerke mit Bauprodukten bauen und schliesslich für die Konformitätsbewertungsstellen (KBS), die Prüf-, Zertifizierungs- und andere Bewertungsleistungen für solche Produkte erbringen. Die KBS sind die Kunden der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) und des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) im Hinblick auf die Akkreditierung, Notifizierung und Bezeichnung.

Vor zehn Jahren wurde mit dem Bauproduktgesetz (BauPG) und der Bauprodukteverordnung (BauPV) sowie der Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse eine mit Europa konforme schweizerische Referenzgesetzgebung geschaffen, die damals die europäische Bauprodukterichtlinie (Construction Products Directive, CPD) umsetzte. Nachdem die rechtlichen Grund-

lagen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten zwischen der Schweiz und der EU gleichwertig waren, konnte zwischen 2003 und 2008 mit der EU ein entsprechendes Bauproduktekapitel für das bilaterale Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitäts-bewertungen – ein Mutual Recognition Agreement (MRA) – ausgehandelt werden. Dies geschah mit dem Ziel, Handelshemmnisse im Interesse der Schweizer Wirtschaft abzubauen.

Revisionsbedarf

Damit der bilaterale Weg unter der CPR fortgesetzt werden kann, muss die Schweiz ihre Referenzgesetzgebung im Bauproduktbereich den veränderten Rechtsgrundlagen in der EU anpassen, um deren Gleichwertigkeit zu erhalten und die Vorteile des MRA zu sichern.

Während früher unterschiedliche Prüf- und Zertifizierungsverfahren, eine ungleiche Anwendung der Produktvorschriften sowie Doppelprüfungen in der Schweiz und in der EU zu erheblichen Kosten, Verzögerungen sowie Wettbewerbsnachteilen für schweizerische Hersteller – insbesondere im Sektor der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – sorgten, ermöglicht das MRA diesen nun eine Teilnahme am europäischen Binnenmarkt «mit gleich langen Spiessen» im Vergleich zu ihren Wettbewerbern aus der EU. Das MRA sorgt auch dafür, dass schweizerische KBS ihre Dienstleistungen in ganz Europa anbieten können. Von der wechselseitigen Marktöffnung profitieren aber auch die Verwender von Bauprodukten (Bauherren, Planer, Bauhaupt- und Baunebengewerbe) aufgrund eines deutlich grösseren Produktangebots, einer schnelleren Markteinführung von Produkten und dem entsprechenden Wettbewerb in der Branche.

Was ist neu in der CPR und was bleibt gleich?

Die CPR ist eine europäische Verordnung und muss deshalb in den Mitgliedstaaten der EU nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden. Die CPR zielt ebenso wie die bisherige CPD auf eine Harmonisierung in diesem Produktsektor, um technische Handelshemmnisse abzubauen. So bleiben die über 400 harmonisierten Produktnormen (hEN) und mehr als 2'400 Europäischen Technischen Zulassungen auch unter dem neuen Recht ein Kernelement der europaweiten Handelbarkeit von Bauprodukten. Sie bilden die «gemeinsame europäische technische Sprache».

Neu ist, dass es keine Konformitätserklärungen und -bescheinigungen mehr gibt. Der Hersteller erstellt jetzt eine Leistungserklärung, in der er die Leistungen des Bauprodukts in Bezug auf in hEN oder Europäischen Technischen Bewertungen standardisierte wesentliche Produktmerkmale deklariert. Ihm zur Seite stehen weiterhin die KBS, die nunmehr «notifizierte Stellen» heissen und für die «Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit» eines Bauprodukts weiterhin Produkte prüfen, Herstellwerke inspizieren oder die werkeigene Produktionskontrolle oder Produkte zertifizieren werden. Konsequenterweise bedeutet nun auch das Anbringen der CE-Kennzeichnung, dass der Hersteller die Verantwortung für die Konformität des Bauprodukts mit der erklärten Produktleistung übernimmt. Die bisherigen Konformitätsbewertungssysteme bleiben als Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit weiter bestehen.

Allerdings regelt die CPR jetzt zahlreiche Verfahrenserleichterungen

- für Kleinunternehmen,
- für nicht im Rahmen einer Serienfertigung hergestellte Produkte,
- im Hinblick auf die Klassifizierung eines Bauprodukts ohne weitere Prüfung oder
- hinsichtlich der Möglichkeit zur Nutzung von Prüfergebnissen, die sich auf ein anderes aber vergleichbares und bereits geprüftes Produkt beziehen.



Bauen für die Zukunft

Klarer als bisher werden in der CPR die Pflichten der Hersteller, Importeure und Händler, die Anforderungen an die notifizierte Stellen sowie die staatliche Marktüberwachung von mangelhaften oder gefährlichen Produkten geregelt.

Klarere Anforderungen an die notifizierte Stellen

Die Kunden der SAS und des BBL, die notifizierte Stellen, erhalten klarere Regeln, welche Anforderungen sie erfüllen müssen. Regelungen, die bisher in Akkreditierungsnormen standen, werden jetzt zu einer gesetzlichen Vorschrift. Dies betrifft beispielsweise die wirtschaftliche Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit dieser Stellen im Verhältnis zu Wirtschaftsverbänden, Herstellern oder Verwendern von Bauprodukten. In der CPR werden auch deutliche Aussagen dazu gemacht, in welcher Weise die notwendige Fachkenntnis und Leistungsfähigkeit der Stelle erreicht werden soll, dass die Stelle mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet sein und eine Haftpflichtversicherung abschliessen muss. Weiter wird erläutert, wer die Verantwortung trägt, wenn Tätigkeiten der notifizierte Stellen im Unterauftrag ausgeführt werden und welche Verpflichtungen die Stelle gegenüber dem auftraggebenden Hersteller hat, wenn sie von jenem Korrekturmassnahmen verlangen muss.

Aufwertung der Akkreditierung

Unter der CPR wird die Akkreditierung als Verfahren zur Überprüfung der von der notifizierte Stelle zu erfüllenden Anforderungen aufgewertet: Die Akkreditierung ist künftig der «Normalfall» für den Nachweis der fachlichen Kompetenz, jede Abweichung muss besonders begründet oder nachgewiesen werden (z. B. im Falle, dass dem Notifizierungsantrag keine Akkreditierungsurkunde beigelegt werden kann).

Fortsetzung der engen Zusammenarbeit zwischen SAS und BBL

Die SAS und das BBL arbeiten schon seit Jahren eng zusammen, um eine effiziente und kundenorientierte Dienstleistung im Interesse der europaweit tätigen notifizierte Stellen im Baubereich zu gewährleisten. Diese Zusammenarbeit soll auch unter dem Regime der CPR und den dann revidierten Schweizer Bauprodukteerlassen fortgesetzt werden.

Links:

[Eidgenössische Kommission für Bauprodukte](#)

[EU-Verordnung Nr. 305/2011, CPR](#)

[MRA Schweiz-EG](#)

[Notified Bodies, New Approach Notified and Designated Organisations \(NANDO\)](#)

[SAS: Notifizierungsformular MRA und Anleitung \(siehe unten rechts bei Downloads\)](#)

[Weitere Informationen zu CPD und CPR](#)